

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Köln ist Träger Öffentlicher Belange für die Maßnahme. Nur wenn die Zustimmung der Stadt vorliegt, kann die Bezirksregierung Köln das Planfeststellungsverfahren kurzfristig und fristgerecht zum Abschluss bringen. Da die KVB das Ziel hat, mit dem Bau der Maßnahme 2010 zu beginnen und dies auch im besonderen Interesse der Stadt liegt, ist eine umgehende Beschlussfassung der Stadt Köln erforderlich. Eine frühere Erstellung der Vorlage war nicht möglich, da die Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen erst nach Beendigung der Offenlage der Unterlagen vorgelegt werden konnten.